



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 31.

Groß-Strehliß, den 4. August

1886.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht mich zu einer anderen Dienststellung zu berufen.

Ich scheidet daher mit dem heutigen Tage aus dem Amt als Präsident der königlichen Regierung zu Oppeln aus und muß zugleich Oberschlesien verlassen. Beides wird mir sehr schwer. Es war mir durch fast fünf Jahre eine Ehre und Freude im Bezirk wirken zu können.

Mit aufrichtigem, tiefempfundener Dank blicke ich auf das Vertrauen, die Unterstützung und das wohlwollende, warmherzige Entgegenkommen zurück, das ich auf allen Seiten bei Behörden, Beamten und Privaten, bei hoch und niedrig gefunden. Die Jahre meiner hiesigen Thätigkeit werden mir stets in leuchtender Erinnerung bleiben.

Möge Oberschlesien auf der Bahn glücklicher Entwicklung seiner reichen Hülfquellen und fruchtbarer Ausgleichung der Gegensätze auch ferner fortschreiten, möge es in Treue und Loyalität zu Kaiser und Reich stets bleiben was es war! — Das walle Gott!

Oppeln, den 30. Juli 1886.

Graf Bedliß-Trübschler.

Den nachgenannten Hebammen des Kreises haben wir auf den Vorschlag des königlichen Kreisphysikus Herrn Dr. Gräper hier selbst auf Grund des unter dem 26. März cr. vom Kreisstage festgestellten Kreishaushaltsetats pro 1886/87 Unterstützungen bewilligt und zwar:

Bierweis in Groß-Strehliß 40 Mk., Burgel in Salejsche 40 Mk., Gottsmann in Blottwitz 40 Mk., Handke 40 Mk. und Blania 30 Mk. beide in Groß-Strehliß, Gabrich in Rosmontau 30 Mk., Krotosil in Dittmuth 30 Mk., Elias 25 Mk. und Watter 25 Mk. beide in Ujeit, Nutke in Kalinowitz 25 Mk., Böhm in Leschnitz 25 Mk., Czabainta in Dollna 25 Mk., Drüsch in Klein-Stanisich 25 Mk., Fiolka in Wyssoka 25 Mk., Gomolla in Mokolohna 25 Mk., Hübscher in Gr.-Stein 25 Mk., Krzitala in Blottwitz 25 Mk., Nocon in Kosmierz 25 Mk., Bloch in Himmelwitz 25 Mk., Rüdert in Radlub 25 Mk., Müller in Ujeit 25 Mk., Ender in Sandowitz 20 Mk., Habasch in Kaltwasser 20 Mk., Ludwig in Keltich 20 Mk., Waigner in Zawadzki 20 Mk., Kobsa in Stubendorf 20 Mk., Kaschuta in Dittmuth 15 Mk., Pillni in Gogolin 15 Mk., Ahyol in Koswadze 20 Mk.

Die Magistrate und Gemeindevorstände werden hiermit ersucht bezw. aufgefordert, die genannten Hebammen hiervon in Kenntniß zu setzen und denselben aufzugeben, die Unterstützungsbeträge bei der Kreis-Communalkasse hier selbst abzuheben.

Groß-Strehliß, den 24. Juli 1886.

Der Kreis-Ausschuß.

Nach dem mittels Verfügung vom 20. Oktober v. Js. J. VI 4798a dorthin mitgetheilten Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 3. desselben Monats II 8564 betreffend die Berechnung und Vergütung der Kosten für Gefangenentransporte auf Landwegen soll bei Berechnung der Entfernungen jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet und bei Entfernungen von weniger als acht Kilometer, und zwar auch dann, wenn die Entfernung nicht volle zwei Kilometer beträgt — der Vergütungsfuß für acht Kilometer gezahlt werden.

Es sind nun Zweifel darüber entstanden, in welcher Weise bei Gefangenentransporten, die theils auf Eisenbahnen, theils auf Landwegen ausgeführt werden, die neben den Kosten für die Bahnstrecke besonders zu vergütenden Transportkosten für den Landweg dann zu berechnen sind, wenn es sich um **mehrere** durch die Eisenbahnstrecke getrennte Landwege handelt.

Behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hat für diesen Fall der Herr Minister des Innern im Einverständniß mit dem Herrn Justizminister durch Erlaß vom 1. d. Mis. II 4803 bestimmt daß die Entfernungen der mehreren, durch die Eisenbahnstrecke getrennten Landwege stets **zusammenzurechnen** sind und nur einmal nach der sich ergebenden Gesamtentfernung der mehreren Landwege auf volle Kilometer abzurunden, bezw. wenn die Gesamtentfernung weniger als acht Kilometer beträgt, als volle acht Kilometer zu rechnen sind.

Was die gleichfalls zur Erörterung gestellte Frage anbetrifft, ob besondere Transportkosten nach den Sägen für Landtransporte auch dann zu gehören seien, wenn der Bahnhof im Weichbilde des Ortes liegt, an welchem der Transportat abzuliefern bezw. zu übernehmen ist, so ist diese Frage im Allgemeinen zwar zu verneinen. Es können jedoch aus Billigkeitsrücksichten, Transportkosten nach den Bestimmungen für Landtransporte neben den Transportkosten für die Bahnstrecke auch dann gewährt werden, wenn der Bahnhof zwar im Weichbilde des betreffenden Ortes liegt, die Entfernung von dem Ausgangspunkte des Transportes bis zum Bahnhofe aber zwei Kilometer oder darüber beträgt.

Die Polizeiverwaltungen des Departements sowie die unten genannten Amtsvorstände wollen die vorstehenden Grundsätze bei Liquidirung der fraglichen Transportkosten genau beachten, die Herren Landräthe ersuche ich außerdem ergebenst, die in Betracht kommenden Amtsvorstände Ihres Bezirkes mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Oppeln, den 20. Juli 1886.

Der Regierungs-Präsident.

Abdruck hiervon erhalten die Amtsverwaltungen des Kreises zur Kenntniß und genauesten Beachtung.

Groß-Strehlik, den 28. Juli 1886.

Polizei-Verordnung

betreffend die Benutzung transportabler Krippen vor den Gasthäusern, sowie die Reinigung der Krippen in den Ställen der Gasthäuser.

Auf Grund der §§ 6 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung, sowie des § 73 des Gesetzes vom 26. Juli 1880 über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung verordne ich unter Zustimmung des Bezirksraths für den Umfang des ganzen Regierungsbezirkes Oppeln wie folgt:

§ 1. Den Gastwirthen ist verboten, außerhalb ihrer Stallungen Futtertröge und Vorkrippen zur Benutzung für Pferde aufzustellen oder deren Aufstellung zum allgemeinen Gebrauche zu gestatten.

§ 2. Die Gastwirthe haben die festen Krippen in den zu Gasthäusern gehörenden öffentlichen Gastställen, sowie die Tränkeimer am ersten und dritten Sonnabende jeden Monats durch Scheuern mit Kalk oder Natronlauge zu desinfizieren. Ebenso müssen die Ställe an den gleichen Tagen von allem Dünger befreit und besenrein gemacht, auch mit Chlorkalk ausgestreut werden.

§ 3. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften trifft den Gastwirth eine Geldstrafe bis zum Betrage von 30 Mark, welcher im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe zu substituiren ist.

§ 4. Diese Verordnung tritt vier Wochen nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Oppeln, den 13. Juli 1882.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Polizeiverordnung publicire ich von Neuem und insbesondere auch mit Rücksicht auf die im Monat August bevorstehende Zusammenziehung von größeren Kavallerie-Massen im hiesigen Kreise zur strengsten Nachachtung.

Groß-Strehly, den 30. Juli 1886.

Nach den bestehenden Vorschriften soll die Ablieferung der Steuern und Abgaben immer in Begleitung eines Lieferzettels und des Steuer-Quittungsbuches erfolgen. Zu dem ersteren ist durch die Verfügungen vom 20. September 1883 ein bestimmtes Formular vorgeschrieben, welches ausnahmslos in Anwendung zu bringen und welches bei der königlichen Kreis-Kasse vorräthig ist. Die Herren Guts- und Gemeinde-Erheber werden veranlaßt, hiernach zu verfahren und die Lieferzettel immer vollständig und ordnungsmäßig auszufüllen, abzuschließen und zu vollziehen. Den nöthigen Anhalt bietet der Vordruck des Lieferzettels. Die älteren, mit den jetzigen nicht übereinstimmenden Formulare müssen zurückgelegt und dürfen nicht mehr verwendet werden.

Die Einkommensteuer muß (weil dieselbe unmittelbar an die Kreis-Kasse zu entrichten ist) für sich abgeführt und darf bei gleichzeitiger Ablieferung im Lieferzettel nicht unter den übrigen Steuern sondern nur am Schlusse unter spezieller Angabe des Einzahlers aufgeführt werden.

Die auf dem ersten Blatte des Steuer-Quittungsbuches angegebenen Steuerzahlungstermine sind genau zu beachten. An den dort bezeichneten Tagen (Vormittags) müssen die Steuern und Abgaben zur Kreis-Kasse gelangen, nicht erst zur Absendung kommen.

Groß-Strehly, den 23. Juli 1886.

Mit der Erledigung meiner Verfügung vom 12. Juli 1886 (Kreisblatt Stück 28 Seite 214/215), betreffend die Einreichung eines Verzeichnisses aller in den betreffenden Ortschaften befindlichen Einwohner evangelischer Confession event. eines Negativattestes sind noch im Rückstande:

1. **Gemeinden:** Adamowik, Annaberg, Borowian, Sucho-Daniez, Tsch.-Elguth mit Halensko, Keltzsch, Klutschau, Krassowa, Kziensowiesch, Freivogtei Leschnitz, Mischline, Niewke, Rogowschütz, Rosniontau, Schimischow, Walbhäuser, Warmuntowik, Wyssoka, Col. Wyssoka, Schewtowik und Carlsthal.
2. **Güter:** Schloß Groß-Strehly, Adamowik, Blotnitz, Tsch.-Elguth, Kroschnitz, Trzisz, Freivogtei Leschnitz, Liebenhain, Neudorf, Posnowik, Salesche, Schedly, Sando-wik mit Zawadzki und Böhme, Warmuntowik und Schewtowik mit Stephanshain.

Die bis zum 7. August er. nicht eingegangenen Berichte resp. Negativanzeigen werde ich durch kostenpflichtige Boten einholen lassen.

Groß-Strehly, den 31. Juli 1886.

Der Herr Regierungspräsident hat dem Schuhmacher Paul Dylga in Leschnitz für die am 23. März d. J. von ihm bewirkte Rettung des Knaben Franz Rudzki, ferner dem Schuhmacher Andreas Orzonta in Leschnitz für die am 24. März d. J. von ihm bewirkte Rettung der dreizehnjährigen Häuslertochter Knopp aus Poremba und dem Fleischergehilfen Gregor Schwaczyna aus Leschnitz für die am 25. März d. J. von ihm bewirkte Rettung des zwölfjährigen Müllersohnes Anton Kapiur vom Tode des Ertrinkens und in Anerkennung der hierbei bewiesenen Unerfrockenheit und Selbstopferung eine Geldprämie von je 15 Mark bewilligt.

Dies bringe ich unter lobender Anerkennung des Rettungswerks hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Gr.-Strehly, den 31. Juli 1886.

Die Gemeindevorstände von Balzarowiz, Tschammer-Elguth, Gogolin, Grabow, Grebchowiz, Kaltwasser, Kraßowa, Kzienzowies, Frei-Vogtei Leschniz, Dittmüs, Schenkowiz, Schironowiz v. P., Schironowiz v. R., Groß-Stanisch, Klein-Stanisch, Suchodaniez und Warmuntowiz, sowie die Gutsvorstände von Adamowiz, Balzarowiz, Bresina, Tsch.-Elguth, Gogolin — Strebinow, Grabow, Grebchowiz, Jarischau, Kadlub, Keltich, Frei-Vogtei Leschniz, Wokcolohna, Neudorf, Niesbrowiz, Nogowischütz, Poremba, Posnowiz, Rosmierz, Sandowiz, Scharnosin, Suchau, Warmuntowiz, Wierchlesche und Zawadzki werden hiermit aufgefordert, die Recrutirungsstammrollen nebst den Geburtslisten des Jahrgangs 1867 binnen 3 Tagen an mich einzureichen.
Groß-Strehlig, den 4. August 1886.

Die den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen von dem königlichen Kataster-Kontrolleur Herrn Hartmann zugehenden Auszüge aus den Verhandlungen über die Veranlagung zur Gebäudesteuer pro 1887/88 sind **sofort** den Gebäudeeigenthümern zuzustellen. **Vor** der Aushändigung sind die Insinuations-Docummente von den Auszügen **abzuschneiden**, von den Gebäude-Eigenthümern gehörig vollziehen zu lassen, und nachdem dieselben auch von dem insinuirenden Beamten gehörig bescheinigt worden sind, binnen 3 Tagen an das hiesige königliche Kataster-Amt zurückzureichen.

Groß-Strehlig, den 4. August 1886.

Jagd Scheine haben erhalten die Herren:

1. Pract. Arzt Dr. Repecki in Zawadzki, bis zum 30. Juni 1887. 2. Kunstgärtner Carl Biehulik in Wyssola, bis zum 2. Juli 1887. 3. Colonistensohn Josef Pach in Wischline, bis zum 7. Juli 1887. 4. Lieutenant im Ulanen-Regiment Nr. 2 Sperling k. B. in Groß-Strehlig, bis zum 8. Juli 1887. 5. Auszügler Franz Pawellek in Keltich bis zum 28. Juli 1887.
Groß-Strehlig, den 2. August 1886.

Der königliche Landrath von Alten.

Nachdem ein in Oberwiz wegen Verdachts der Tollwuth getödteter Hund bei der amtlichen Untersuchung als mit der Tollwuth behaftet befunden worden ist, wird auf Grund des § 38 des Seuchengesetzes vom 23 Juni 1880 resp. der §§ 20 und 21 der Instruction dazu vom 24. Februar 1881 die Festlegung sämtlicher Hunde in den Drijschaiten Gogolin nebst Kolonie Strebinow und Wygoda und Krempa für den Zeitraum von 3 Monaten hiermit angeordnet.

Gogolin
Byrowa, den 2. August 1886.

Die Amtsverwaltung.

Die wegen Rothverdachts verhängte polizeiliche Observation des Kolonist Martin Grabiezschen Pferdes zu Petergrätz wird hierdurch aufgehoben.
Schloß Groß-Strehlig, den 1. August 1886.

Der Amtsvorstand.

Befanntmachung.

Am 1. Oktober cr. werden beim diesseitigen Kommando 2 **Schreiberstellen** vacant. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum **15. k.** Mts. hierher melden.

Gleiwiz, den 29. Juli 1886.

Königliches Bezirks-Kommando.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 31 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts.

4. August 1886.

Der Händler Albert Olm aus Szczedrzyk Kreis Oppeln hat auf dem Viehmarkte am 24. November 1885 zu Gutentag eine etwa zweijährige rothe Kalbe für angeblich 55 Mark verkauft. Olm will dem Käufer ein vom Gemeindevorstande in Szczedrzyk ausgestelltes Ursprungsattest über die Kalbe übergeben haben.

Der unbefannte Käufer soll als Zeuge vernommen werden.

Die Ortspolizeibehörden und Gemeindevorstände werden ersucht, **schleunigst** Recherchen anzustellen, ob ein Viehbesitzer ihres Bezirks auf dem bezeichneten Markte die Olm'sche Kalbe gekauft hat und den Namen desselben hierher mitzutheilen.

Oppeln, den 24. Juli 1886.

Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgericht.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.										Stroh pro 600 Kg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schüd.							
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbjjen					Rat- töfeln	Heu					
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.										
Gr. Strehlitg, am 28. Juli 1886,	Höchster.	15	50	13	50	12	—	18	50	16	25	8	50	6	—	30	—	1	40	2	—
	Niedrigster.	14	25	12	—	10	75	12	50	15	—	8	—	5	50	27	—	1	30	1	80
Ujeß, am 30. Juli 1886,	Höchster.	15	50	14	—	12	25	14	75	—	—	4	—	5	—	29	—	2	—	2	—
	Niedrigster.	15	—	13	50	12	—	14	25	—	—	8	50	4	50	27	—	2	—	2	—
Leschnitz, am 27. Juli 1886	Höchster.	15	50	13	75	12	50	14	—	—	—	3	50	5	50	29	—	2	—	2	—
	Niedrigster.	15	—	13	—	12	—	14	—	—	—	8	—	5	—	27	—	1	80	1	60

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Die Mitglieder des

Tagegelder-Kassen-Vereins für Geschworene

im Schwurgerichtsbezirk des Landgerichts Oppeln werden zu der

Dienstag den 10. August cr. Abends 8 Uhr

im Potrz'schen Hotel hier stattfindenden außerordentlichen

General - Versammlung

hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

Berathung und Festsetzung eines Zuschlages zum Beitrag pro 1886.

Rosenberg D/S., den 24 Juli 1886.

Der Vorstand.

Stangen.

Steinitz.

Slowig.

May.

Walter.

Dr. Adolf Elsas: Der Schall. Eine populäre Darstellung der physikalischen Akustik mit besonderer Berücksichtigung der Musik. (Das Wissen der Gegenwart 51. Band.) Leipzig: G. Freytag. Eine Fülle hochinteressanter und durchaus wissenschaftlicher Themen ist in diesem Büchlein in besonderen Capiteln klar und sachlich behandelt. Die Resultate der exacten Forschung werden dem Leser in übersichtlicher Darstellung geboten; nirgends verfällt der Verfasser in den Fehler doctrinärer Auseinandersetzung. Der Obergymnasiast, dem das Verständnis der Akustik manche schwere Stunde bereitet, findet in dem Büchlein des Dr. Elsas das Studium dieser Lehre ungemein erleichtert, aber auch der Musiktheoretiker, der Compositeur, der Praktiker und Schaller, mag er welches Instrument immer beherrschen oder beherrschen lernen, wird das Büchlein mit großem Nutzen verwenden können. Zahlreiche vor treffliche Abbildungen erläutern die Worte des Textes; interessante Beigaben sind die Biographien von Chladni und Helmholtz, der beiden auf dem Gebiete der Akustik so hochverdienten Männer.

Ich habe mich in Ujest als
**Arzt, Wundarzt und
Geburtshelfer**

niedergelassen, wohne am Ringe und bin zu sprechen von 8—9 Vorm. und von 3—4 Nachm. in dringenden Fällen und für Auswärtige auch zu jeder anderen Zeit.

Dr. Reche.

Usiadlém się w Ujście do

lékarza i akuszera

mieszkać na rynku i jestém gotów do rozmowy od 8 aż do 9 godziny z rana a od 2 aż do 4 godziny po południu, w pilnych przypadkach i dla oprócz miasta mieszkających téż każdego innego casu.

Doctor Reche.

Achtung!

Alten schlesischen

Diamant-Roggen

diesjähriger Ernte, vom Sandboden, sehr ertragreich — offerirt zur Saat mit **einer Mark** per 100 Rgl. über höchste Breslauer Notiz am Diebstage franco Bahn Gr.-Strehlig; Säde zum Selbstkostenpreise.

Domaine KALTWASSER,
Post Ujest O-S.

Der Vorstand der hies. **Schneider- und Kürschner-Zunft** fordert sämtliche Herren **Schneider- sowie Kürschnermeister** der Umgegend von Groß-Strehlig auf, sich bis spätestens zum **15. September d. J.** in die Zunft zu melden.

Gr.-Strehlig. **R. Scholz, Obermeister.**

Pianinos billig, baar oder Raten
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung auf der hiesigen Rustical-Feldmark wird am

6. August cr. Nachm. 3 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers auf drei Jahre verpachtet. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Ober-Elguth, am 1. August 1886.

Der Gemeindevorstand.

Gutes Wiesenheu

und

Roggenlangstroh

kaufst zur baldigen Lieferung

Moritz Herrlitz.

Groß-Strehlig.

F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem neuen Thor 1 a

expedirt Passagiere

von Bremen nach

A m e r i k a

mit den Schnell dampfern des

Norddeutschen Lloyd.

Reisedauer 9 Tage.

Das am Sonntag den **1. August** verregnete

Waldfest

findet Sonntag den **8. August** statt.

Dombrowka.

J. Wilkowski.